

Fördermöglichkeiten für Stallbauvorhaben

Michael Krumm

RP Freiburg Ref. 32



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Welche Förderprogramme gibt es?

- 1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP
→ Wirtschaftlichkeit
- 2. Landschaftspflegerichtlinie Teil D1 „kleines AFP“
→ Finanzierbarkeit
- 3. Landschaftspflegerichtlinie Teil D3
→ öffentliches Interesse
- LEADER (LPR)
- Biosphäre (LPR)
-

1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Zuwendungszweck:

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, besonders umweltschonenden und besonders tiergerechten Landwirtschaft.

Geförderte Maßnahmen:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes

13.11.2017

1. AFP – Was wir gefördert

Gegenstand der Förderung:

Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung von Anhang I-Produkten dienen

z.B.:

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen
- Kauf von neuen Anlagen der Innenwirtschaft

D.h. Ställe, Futterlager, Güllelager.....

13.11.2017

1. AFP – eingeschränkte Förderung

- bei Investitionen in die Tierhaltung: Vorhandene und geplante Tierplätze dürfen festgelegte Anzahl nicht überschreiten z.B.:

Tierart	Tierplätze
Hennen	15000
Mastgeflügel	30000
Rinder	600
davon Milchkühe	300
Kälber	500
Mastschweine	1500
Zuchtsauen	560

Außerdem Flächenbindung der Tierhaltung: max. 2 GV/ha im Ziel

13.11.2017

1. AFP – Förderausschluss

- Erwerb von Tieren
- Investitionen in die Anbindehaltung
- Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft (Ausnahme Gülle und PSM Geräte), Maschinen der Innenwirtschaft
- Maschinen- und Erntelagerhallen
- Erwerb von Quoten, Ersatzinvestitionen, Landkauf
- Umsatzsteuer, Skonti, Beiträge, unbare Eigenleistungen
- Gebrauchte Gegenstände

13.11.2017

1. AFP – Zuwendungsempfänger

- Kleinst- oder kleine Unternehmen
(Anhang 1 Verordnung (EU) Nr. 702/2014: 50 Beschäftigte, 10 Mio. € Jahresumsatz)
- 25% der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung
- Mindestgröße nach Alterskasse erreicht
- Betriebszusammenschlüsse, max. 5 Mitglieder
(landwirtschaftliche Einzelunternehmen)

13.11.2017

1. AFP – Zuwendungsvoraussetzungen

- Nachweis der beruflichen Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Betriebsführung → **mindestens Ausbildung**
- **Vorwegbuchführung** für mind. 2 Jahre, soll den Erfolg der bisherigen Bewirtschaftung nachweisen (Rentabilität, Stabilität und Liquidität), Auflagenbuchführung für 7 Jahre ab Bewilligung
- Nachweis der **Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der Maßnahme** in Form eines Investitionskonzeptes

13.11.2017

1. AFP – Zuwendungsvoraussetzungen

- Prosperitätsregelung: 140.000 € für Unverheiratete, 170.000 € für Verheiratete
(positive Einkünfte im Ø der letzten drei Steuerbescheide)
- Mindestinvestitionsvolumen 20.000 €
- Besondere Anforderungen im Bereich Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz, Unternehmen mit überwiegendem Ackerbau 9 monatige Lagerkapazität für erweiterte Tierhaltung
- Bei Stallbauinvestitionen Erfüllung der Basisanforderungen bzw. Premiumanforderungen

13.11.2017

1. AFP – Zuwendungsvoraussetzungen

Erfüllung der baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung

- **Generelle Anforderung für Ställe:**
tageslichtdurchlässige Flächen müssen mindestens 3 % der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel und 5% bei allen anderen Tierarten betragen
- **Basisanforderungen** an die Haltung von Milchkühen und Aufzuchtrindern, Kälbern, Mastrindern, Mutterkühen, Mastschweinen, Aufzuchtferkeln, Zuchtsauen, Ziegen, Schafen, Legehennen, Junghennen (neu ab 2016), Mastputen, Masthühnern, Enten/Gänse, Pferden:
- **Premiumanforderungen**

13.11.2017

1. AFP – Basisanforderung MiKu

- Zuwendungsfähig sind Laufställe.
- Je Tier 1 Liegeplatz (Spaltenfrei).
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.
- je Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen (maximal 1,2 : 1 zulässig bei permanenter Futtervorlage)
- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m² je Großvieheinheit betragen.
- Bei Stallneubaubauten müssen die Lauf/Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit.

13.11.2017

1. AFP – Premiumanforderung MiKu

= Basisanforderung

+

- Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/GV)
- Auf einen Auslauf kann bei regelmäßigem Sommerweidegang und mindestens 7 m²/GV (nutzbarer) Stallfläche verzichtet werden.

13.11.2017

1. AFP – Fördersätze

- Zuschuss für Stallbau
entweder 20% Basiszuschuss
oder 30% Premiumzuschuss (Rinder)
oder 40% Premiumzuschuss (andere Tierarten)
- Erschließungszuschuss 20%
- Betreuerzuschuss (Staffelsatz in Abhängigkeit der Investitionshöhe min. 6.000 €
max. 17.500 €)
- Junglandwirten kann zusätzlich ein Zuschuss von bis zu 10 % der
Bemessungsgrundlage bis 200.000 Euro als Anteilsfinanzierung, max. 20.000
Euro

Zweckbindung

- 12 Jahre für Bauten und bauliche Anlagen ab Fertigstellung
- 5 Jahre für Maschinen, technische Einrichtungen ab Lieferung

13.11.2017

2. LPR – Ziele

Investitionen zum Zwecke

des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der
Landeskultur, Erhaltung, Wiederherstellung und
Verbesserung der Biodiversität, von Ökosystemen, des
natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft im überwiegend
öffentlichen Interesse.

13.11.2017

2. LPR D1 – was wird gefördert

- selber Fördergegenstand wie AFP
- zzgl. Kauf von neuen Hangspezialmaschinen, insbesondere wenn sie überbetrieblich eingesetzt werden

13.11.2017

2. LPR D1 – was wird gefördert

Zuwendungsempfänger:

- wie AFP

Zuwendung für Stallbauinvestitionen:

- Basiszuschuss 20% oder
- Premiumzuschuss 30%

Maßnahmen können von einem Betreuer begleitet werden

13.11.2017

2. LPR D1 – Besonderheiten

- keine Kulisse erforderlich
- Standardoutput max. 80.000 € → ca. 25 MK mit GL und NZ
- Mindestinvestitionsvolumen 20.000 €, maximal 200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben (als Deckel!!!)
- Fachliche Fähigkeit → erfolgreiche Betriebsführung
- Angemessene Eigenkapitalbildung, nachhaltige Tragfähigkeit der Maßnahme, Zweckmäßigkeit (differenzierte Planungsrechnung/InKo als Nachweis)
- keine Buchführung notwendig
- keine Mindestgröße

→ insgesamt einfachere Fördervoraussetzungen als AFP

13.11.2017

2. LPR D1 – Besonderheiten

- keine Prosperitätsregelung
- keine Förderung von Maschinen und Geräten, die auf bereits mit LPR-A oder B anhand Anhang 1 B geförderten Flächen zum Einsatz kommen (Doppelförderung)
- weitere Zuwendungsbestimmungen entsprechend der einzelbetrieblichen Förderung (AFP) bezüglich Tierobergrenzen, Tierbesatz und Erfüllung der besonderen Anforderungen

13.11.2017

3. LPR D1 – Was wurde bislang gefördert (2016/17)

**fast alle Tierhaltungsbauten mit
Premiumfördersatz !!!**

zuwendungsfähige Kosten	5.901.912 €	
Fördersumme	1.732.041 €	100
Anzahl	54	100

dav. Maschinen	m	129.991 €	8%
Anz. Maschinen		12	22%

dav. Baumaßnahmen	b	1.602.051 €	92%
Anz. Baumaßnahmen		42	78%

LK	Anzahl	Fördermittel
OG	17	486.564 €
LÖ	11	229.512 €
BHS	5	112.876 €
RW	5	228.869 €
SBK	9	286.992 €

LK	Anzahl	Fördermittel
EM	4	222.852 €
WT	3	164.376 €
KN	0	- €
TUT	0	- €

13.11.2017

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

3. LPR D3 – Investitionen für Landschaftspflege

Grundsatz: Flächenförderung vor investiver Förderung!!!

Nachweis des öffentlichen Interesses!!!

Zuwendungszweck:

- bauliche Anlagen einschl. technischer Einrichtungen
- Fahrzeuge, Maschinen, Geräte oder technische Hilfsmittel
- Ausstellungen, Lehrpfade, Besucherlenkung, Besucherinformation

Zuwendungsempfänger:

- Natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, Gebietskörperschaften

13.11.2017

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

3. LPR D3 - Fördersätze

Zuwendung:

- Gebietskörperschaft: 50% oder 70% der zuwf. Ausgaben
- Vereine/Verbände: 70% oder 90% der zuwf. Ausgaben
- Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten, Personen des Privatrechts:
 - 50% der zuwf. Ausgaben für Ställe, bauliche Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, technische Hilfsmittel
 - 70% bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen (dient Zielen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, von Naturschutzgebieten, vom Nationalpark, Naturdenkmale, ...)
 - 90% für Ausstellungen, Lehrpfade, Besucherlenkung, Besucherinformation und Weidezäune

Die Maßnahmen können von einem qualifizierten Betreuer begleitet werden.

13.11.2017

3. LPR D3 - Fördersätze

Zuwendungsbestimmungen:

- Zuwendung muss einem der festgelegten Gebieten dienen (räumliche oder fachliche Kulisse, Flächennachweis erforderlich)
- Maschinen und Geräte für die Landschaftspflege können ausnahmsweise gefördert werden, wenn Zuwendung nach LPR –A oder B nicht zweckdienlich ist
- Nachweis der fachlichen Zuverlässigkeit, Befähigung der ordnungsgemäßen Betriebsführung
- angemessene Eigenkapitalbildung, nachhaltige Tragfähigkeit

13.11.2017

Kurzübersicht AFP, Diversifizierung, LPR D1

	AFP LaWi < 100.000 €	AFP LaWi > 100.000 €	AFP Diversifizierung	LPR D1 „kleines AFP“
Zuwendungsziel	Wettbewerbsfähige LaWi + Umwelt und Tierschutz	Wettbewerbsfähige LaWi + Umwelt und Tierschutz	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen	Erhalt Kulturlandschaft + Umwelt und Tierschutz
BWL Anforderung	Wirtschaftlich	Wirtschaftlich	Wirtschaftlich	Finanzier- und Tragbar
Fachliche Beratung	ULB	ULB	ULB	ULB
Antragseingang	RP	RP	RP	RP
Antragsprüfung/Bewilligung	RP (NEU 2016)	RP	RP	RP
Besuch Vor-Ort	RP (ggf. Amt)	RP (ggf. Amt)	RP (ggf. Amt)	RP (ggf. Amt)
Verwendungsnachweis	ULB/RP (1./2. Augenpaar)	ULB/RP (1./2. Augenpaar)	ULB/RP (1./2. Augenpaar)	RP (ULB Info)
Qualifikation	Berufliche Fähigkeit	Berufliche Fähigkeit	Eignung	Eignung
Betriebsgröße	min. LAK Pflicht	min. LAK Pflicht	min. LAK Pflicht	keine min. gröÙe aber: max. 80.000 Standard Output
Vorweg- und Auflagenbuchführung	ja	ja	Nein (Evaluierungsblatt)	Nein
max. ZF-Kosten (danach Deckelung)	100.000 € danach →	1,5 € einzel. Untern. 2 Mio. bei Koop.	max. 200.000 Zuschuss (de-minimis relevant)	200.000 €
min. ZF-Ausgaben	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Fördergegenstand	Bauliche Maßnahmen Maschinen PSM/GÜLLE	Bauliche Maßnahmen Maschinen PSM/GÜLLE	i.d.R. baul. Maßnahmen inkl. Brennereien	Bauliche Maßnahmen Hangspezialmaschinen
Prosperität	140.000 € 170.000 €	140.000 € 170.000 €	140.000 € 170.000 €	---
Basiszuschuss	20 %	20%	25%	20%
Premiumförderung	+10 % Rinder oder + 20 % sonstige Tiere	+10 % Rinder oder + 20 % sonstige Tiere	---	+10 % Rinder oder + 20 % sonstige Tiere
Junglandwirtezuschuss	10 % max. 20.000 €	10 % max. 20.000 €	---	---
Betreuer	fakultativ	pflicht	< 100.000 € fakultativ	fakultativ

13.11.2017

4. sonstige Fördermöglichkeiten

- LEADER → wie LPR mit besonderen Rahmenbedingungen
→ Auskunft über die LEADER-Geschäftsstellen
- Biosphärenförderung → wie LPR mit besonderen Zielsetzungen
→ Auskunft über Geschäftsstelle Biosphäre

13.11.2017